
Enzyklopädie der Neuzeit

Naturhaushalt –
Physiokratie

9

im Auftrag des Kulturwissenschaftlichen Instituts (Essen)
und in Verbindung mit den Fachwissenschaftlern
herausgegeben von Friedrich Jaeger

Verlag J. B. Metzler
Stuttgart / Weimar

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

Gedruckt auf säure- und chlorfreiem,
alterungsbeständigem Papier.

Gesamtwerk:
ISBN 978-3-476-01935-6
Band 9:
ISBN 978-3-476-01999-8

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

© 2009 J. B. Metzler'sche Verlagsbuchhandlung
und C. E. Poeschel Verlag GmbH in Stuttgart

www.metzlerverlag.de
info@metzlerverlag.de
www.enzyklopaedie-der-neuzeit.de

Einbandgestaltung:
Willy Löffelhardt

Satz:
Dörr + Schiller GmbH, Stuttgart

Druck und Bindung:
Kösel GmbH, Krugzell
www.koeselbuch.de

Printed in Germany
Mai 2009

Verlag J. B. Metzler
Stuttgart · Weimar

the Construction of Nationalism in British North America and Mexico, in: *Journal of World History* 15/3, 2004, 323–357 [8] A. GERBI, *La disputa del Nuevo Mundo. Historia de una polémica, 1750–1900*, 1993 [9] P. GLEIJESES, *The Limits of Sympathy. The United States and the Independence of Spanish America*, in: *Journal of Latin American Studies* 24/3, 1992, 481–505 [10] E. A. HEREDIA, *Primeras misiones educacionistas latinoamericanas. 1810–1826*, in: *Anuario de Estudios Americanos* 50/2, 1993, 187–241 [11] J. LYNCH, *Simón Bolívar. A Life*, 2006 [12] S. RINKE, *Vom »Ersten Amerika« zu »Amerika«*. Der Bedeutungswandel des Namens »Amerika« im Zeitalter der Revolutionen, in: U. LEHMKUHL / S. RINKE (Hrsg.), *Amerika – Amerikas. Zur Geschichte eines Namens von 1507 bis zur Gegenwart*, 2008, 85–108 [13] L. L. SNYDER, *Macro-Nationalisms. A History of the Pan-Movements*, 1982.

Stefan Rinke

Pandektenwissenschaft

1. Begriff
2. Leistungen
3. Kritik

1. Begriff

P. oder Pandektistik umfasst als Gruppenbezeichnung die fast ausschließlich mit den antiken röm. Rechtsquellen – den Pandekten bzw. Digesten (*Corpus iuris civilis*; vgl. *?*Gemeines Recht) – arbeitende dt. romanistische Zivilrechtswissenschaft des 19. Jhs. (*?*Romanistik). Die oft miteinbezogene *?*Historische Rechtsschule vor 1848 hatte andere philosophische und konfessionelle Prämissen und ein differierendes Methodenprogramm.

Bezeichnend für die Unterschiede ist R. von Jherings Programmschrift von 1856, in der er die für die Histor. Rechtsschule zentrale Forderung aufgab, durch rechtshistor. Nachzeichnung der Normgeschichte seit der Antike das noch geltende *?*Recht zu finden [1]. Er trennte zwischen *?*Rechtsgeschichte und Rechtsdogmatik und nutzte einzig die antiken Quellen als dogmatische Werkzeuge. Um »durch das röm. Recht über das röm. Recht hinaus« zu gelangen, sei es zulässig, den Quellen zu entnehmen, was »kein röm. Jurist ausgesprochen« [1. 4f.]. Einigkeit mit der Histor. Rechtsschule bestand dagegen insofern, als man daran festhielt, dass es ein nationales überterritoriales Zivilrecht auf der Grundlage des *?*»Volksgeistes« gebe. Mit der Histor. Rechtsschule grenzte man sich methodisch zudem vom älteren *?*Usus modernus pandectarum ab.

2. Leistungen

Im zeittypisch »realistischen« Umgang mit den antiken Quellen gingen kreative Vertreter der P. wie Jhering, A. Brinz, B. Windscheid oder H. Dernburg daran, die

schwer zu interpretierenden, teilweise widersprüchlichen antiken Texte zu einem anwendungssicheren und an den Anforderungen einer modernen Warenverkehrsgesellschaft orientierten Zivilrecht zu verarbeiten (*?*Privatrecht). Der Duktus war wiss., mit hohem Abstraktionsgrad und betonter Fachsprache. Diese hermetische Argumentation diente auch dazu, die Zivilrechtsdogmatik gegen polit. Einflusnahmen abzuschotten [5. 395–410]. Die ökonomischen und sozialen Anforderungen an das moderne Pandektenrecht wurden dabei selten offen thematisiert, bei besseren Autoren aber stets mitbeachtet [4. 157–170]; [7]. Durch »Konstruktion« entstanden zukunftsfrächtige juristische Lehren, etwa Jherings Haftungsverstärkung bei Vertragsanbahnung (lat. *culpa in contrahendo*), die in der Industrialisierung bedeutsam werdenden Abwehrrechte der Grundstückseigentümer (lat. *actio negatoria*), die für den Rechtsverkehr förderliche Abstraktion von Vollmacht und Forderungsabtretung oder Windscheids Lehre von der Voraussetzung, die nachträgliche richterliche Vertragshilfe gestattete.

Prägend für die P. waren die Lehrbücher des Pandektenrechts, die den Diskussionsstand der Einzelfragen zusammentrugen und zugleich über eine strenge systematische Verknüpfung die Zusammenhänge herausarbeiteten. Neben den älteren Werken von F.C. von Savigny und G.F. Puchta erlangten insbes. die Lehrbücher von K.A. von Vangerow, F.F. Sintenis, K.L. von Arndts, A. Brinz, E.I. Bekker, F. Regelsberger sowie von Windscheid und Dernburg starken Einfluss auf die Rechtspraxis [9]. Da die territorialen dt. und die meisten europ. *?*Privatrechte auf röm. Grundlagen fußten, trug der universitäre juristische Anfangsunterricht im Pandektenrecht maßgeblich zum europaweiten Erfolg der P. bei [2]; [3. Kap. 3]. So wurden die Pandektenvorlesungen von Savigny in Berlin, Vangerow in Heidelberg oder Jhering in Göttingen von Juristen aus ganz Europa besucht. Die histor.-systematische Methode und das damit auf dem röm. Recht erbaute liberale Privatrecht prägten das europ. Privatrechtsverständnis bis zum Ende des 19. Jhs.

3. Kritik

Nach 1871 geriet die P. zunehmend in die Kritik [6. 57–77]. Mit Blick auf Methodendebatten in den histor. Nachbarwissenschaften galt die bisherige Arbeit mit den antiken Quellen nun als unwissenschaftlich. Die Identifizierung vieler Juristen mit dem nun nationalen Gesetzgeber ließ den *?*»Volksgeist« als Mystik erscheinen, womit auch die Aufgabe der P., ein nationales Zivilrecht zu verwalten, in Zweifel stand. Mit Beginn der Gesetzgebungsarbeiten zum BGB (1873) politisierte sich der Zivilrechtsdiskurs. Die P. wurde als Begriffs-

jurisprudenz der Weltfremdheit geziehen und als Willensformalismus dem Vorwurf ausgesetzt, ein unsoziales Recht des Stärkeren zu legitimieren. Erst neuere Untersuchungen haben diese Zerrbilder korrigiert [4. 215–223]; [8. 275–283].

→ Historische Rechtsschule; Romanistik (rechtlich); Usus modernus pandectarum

Quellen:

[1] R. VON JHERING, Unsere Aufgabe, in: Jb. für Dogmatik des heutigen römischen und dt. Privatrechts 1, 1857, 1–52.

Sekundärliteratur:

- [2] M. AVENARIUS, Rezeption des römischen Rechts in Russland, 2004 [3] A. BÜRGE, Das franz. Privatrecht im 19. Jh. Zwischen Tradition und Pandektenwissenschaft, 1991 [4] U. FALK, Ein Gelehrter wie Windscheid. Erkundungen auf den Feldern der sogenannten Begriffsjurisprudenz, 1999 [5] ST. GAGNÉR, Zielsetzung und Werkgestaltung, in: ST. GAGNÉR, Abhandlungen zur europ. Rechtsgeschichte, hrsg. von J. Rückert et al., 2004, 379–455 [6] H.-P. HAFERKAMP, Georg Friedrich Puchta und die »Begriffsjurisprudenz«, 2004 [7] TH. HENKEL, Begriffsjurisprudenz und Billigkeit, 2004 [8] S. HOFER, Freiheit ohne Grenzen? Privatrechtstheoretische Diskussionen im 19. Jh., 2001 [9] H.-G. MERTENS, Untersuchungen zur zivilrechtlichen Judikatur des Reichsgerichts vor dem Inkrafttreten des BGB, in: Archiv für die civilistische Praxis 174, 1974, 333–380 [10] F. RANIERI, Alle origini del diritto civile europeo. Alcune osservazioni sulle relazioni storiche tra pandettistica tedesca e civilistica italiana, in: Europa e diritto privato 3, 2000, 805–831 [11] F. WIEACKER, Pandektenwissenschaft und industrielle Revolution, in: F. WIEACKER, Industriegesellschaft und Privatrechtsordnung, 1974, 55–78.

Hans-Peter Haferkamp

Panegyrik

1. Definition
2. Literatur
3. Kunst
4. Musik

1. Definition

Der Begriff P. ist durch eine doppelte Perspektive gekennzeichnet, aus der ein gewisses Maß an Unschärfe resultiert: Er weist einerseits auf bestimmte rhetorische und lit. Traditionen der griech. und röm. Antike und ihre späteren Fortsetzungen zurück und dient andererseits retrospektiv als allgemeine Sammelbezeichnung für rhetorische und poetische Texte, aber auch Kunstwerke und Musikstücke enkomastischen (huldigenden) Charakters.

2. Literatur

Im griech. Altertum war der *panēgyrikós* primär eine Fest- und Prunkrede, die dem Ausführenden Gelegen-

heit bot, alle Register seines rhetorischen Könnens zu ziehen. In der Spätantike tendierte der Begriff dazu, die epideiktische Redegattung (Schaurede) überhaupt zu bezeichnen. In der lat. Rhetorik fiel der *panegyricus* seit der röm. Kaiserzeit mit der Lobrede insbes. auf den Herrscher (*princeps*) zusammen [6]. Ein *panegyricus* war daher ein festliches, zeremonielles Ausnahmeereignis mit dem Akzent auf der Verherrlichung des zu behandelnden Gegenstands (bzw. der zu lobenden Person), der Kunstfertigkeit des Redners und der Unterhaltung des Publikums. Dem hohen lit. Anspruch solcher Reden verdankt sich ihre lit. Überlieferung in meist nachträglich überarbeiteter Gestalt [13]; [10]. Für die frühnlz. P. blieb der Bezug auf die Antike – bis in Details von 7Topik und Aufbau – durchweg konstitutiv.

Der antike Bedeutungsspielraum des Panegyrischen war Gelehrten des 7Humanismus bekannt. Julius Caesar Scaliger verwies auf die Ansiedlung des »Panegyricon« im Kontext von griech. Festen [4. 132–141]. In der hohen Zahl frühnlz. Lobreden, die den Begriff *panegyricus* im Titel führen, ist der Bezug auf die antiken Ursprünge bewahrt, speziell auch der Anspruch auf die Entfaltung rhetorischen Glanzes (7Rhetorik). Als Muster diente nicht selten die spätantike Sammlung der zwölf *Panegyrici Latini*, die in mehreren frühnlz. Ausgaben vorliegt. Unter ihnen befand sich als prominentes Beispiel des Herrscherlobs der (nicht vom Verfasser selbst so betitelte) *Panegyricus* des jüngeren Plinius auf den Kaiser Trajan. Themen panegyrischer (= paneg.) Reden waren nicht allein das Lob von Personen, sondern auch von Städten (z. B. Justus Lipsius' *Admiranda sive de magnitudine Romana*, 1598; »Stauenswürdigkeiten oder Über die Größe Roms«, eine antiquarische Beschreibung der antiken Stadt), Ländern, Sprachen, Nationen etc. Die Möglichkeit eines paradoxen Lobs (wie in Erasmus' von Rotterdam *Encomium moriae*, Basel 1511; »Lob der Torheit«; vgl. 7Narrenliteratur) ist in der Grundanlage des *Panegyricus* als Prunkrede enthalten und wurde seit der Antike wahrgenommen (u. a. Lukians *Muscae Encomium*, »Lobrede auf die Fliege«) [7].

Für die Antike ebenso wie für spätere Perioden bezeichnete man mit P. auch Reden und Dichtungen laudativer Art in allgemeinerem Sinn. So verstanden stellt sich frühnlz. P. als ausgedehnte lit. und kulturelle Praxis dar, die in ihrer Breite als bloße Lobhudelei missverstanden wäre. Sie war auf Ziele der humanistischen Programmatik (z. B. Sprache, Stilistik und Rhetorik nach antiken Mustern) [2] und auf polit., histor. und geographische Selbstvergewisserung oder auch auf moralische und polit. Ermahnung [3] ausgerichtet, so z. B. Charles Perraults Gedicht *Le siècle de Louis le Grand* (1687; »Das Jahrhundert Ludwigs des Großen«), das die 7Querelle des Anciens et des Modernes auslöste, auf Ludwig XIV. Der Gegenstand der P. in diesem Sinn ist